



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0541
	Verantwortlich:	Dez. 3
Aufnahme neuer Hortgruppen in die Hortplanung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	25.06.2019	5	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des städtischen Schülerhorts Hardtstraße um eine halbe Nachmittagshortgruppe (10 Plätze) sowie die Erweiterung des Schülerhorts Schützenstraße „Kinderinsel“ in Trägerschaft des Stadtjugendausschuss/Stadt um eine Nachmittagshortgruppe (20 Plätze) und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	2019: 91.220 Euro	2019: 15.120 Euro	2020: 133.700Euro		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit

1. Ausgangslage

Der Besuch einer Kita gehört inzwischen zur Normalbiografie eines Kindes und junge Familien betrachten Kinderbetreuung als immer selbstverständlicher und planen die Ganztagsbetreuung bei familialen und beruflichen Entscheidungen fest mit ein. Die erhöhte Nutzung und Akzeptanz von außerfamilialen Betreuungsangeboten hat zur Folge, dass auch der Bedarf im Bereich der Schulkindbetreuung immer stärker steigt.

Aufgrund dessen kommt es für das Schuljahr 2019/20 in den Stadtteilen Mühlburg und Südstadt zu Betreuungsengpässen.

2. Aufnahme neuer Hortgruppen

Mühlburg

Im Stadtteil Mühlburg wird die Schulkindbetreuung über die städtischen Horte Weinbrennerstraße (Schulbezirk Friedrich-Ebert-Schule) und Hardtstraße (Schulbezirk Hardtschule) abgedeckt. Die Grundschul Kinder der Draisschule werden über die seit 2013 eingerichtete Ganztagschule betreut.

Die Einrichtung eines weiteren Ganztagsschulangebots im Stadtteil Mühlburg ist nicht geplant.

Auf der Grundlage der Entwicklung der Kinderzahl in Mühlburg ist von einer erhöhten Einschulungszahl für die nächsten Jahre auszugehen.

Der städtische Schülerhort Hardtstraße im Stadtteil Mühlburg hat 3 Hortgruppen mit insgesamt 60 Nachmittagshortplätzen. Die Grundschul Kinder der Hardtschule und der direkt angrenzenden Vogeschule werden vom Betreuungsangebot des Horts abgedeckt. Der Schülerhort ist in den Räumlichkeiten der Hardt- und Vogeschule untergebracht.

Bereits in den letzten Jahren war der Schülerhort fast vollständig ausgelastet. Für das nächste Schuljahr 2019/20 überschreiten die Anmeldezahlen die frei werdenden Plätze erheblich. Von den 23 Anmeldungen, die einen tatsächlichen Bedarf haben, können nur 12 Grundschul Kinder aufgenommen werden. Für die weiteren 11 Kinder gibt es momentan keinen Platz mehr. Des Weiteren sind bereits für die kommenden 2 Jahre Geschwister Kinder vorgemerkt, was zu einer weiteren Verschärfung der Betreuungssituation am Standort Hardtschule führen würde.

Auch die Möglichkeiten, den steigenden Bedarf des Schülerhorts Hardtstraße übergangsweise über den Hort Weinbrennerstraße abzudecken, ist nicht gegeben, da auch dieser vollständig ausgelastet ist.

Die Aufnahme einer halben Nachmittagshortgruppe mit 10 Plätzen zum Schuljahr 2019/2020 in die städtische Bedarfsplanung ist angezeigt.

Die Unterbringung der zusätzlichen Hortplätze ist in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten möglich.

Südstadt

Im Stadtteil Südstadt wird die Schulkindbetreuung im Schulbezirk der Nebenius-Grundschule über den Schülerhort in der Schützenstraße „Kinderinsel“ abgedeckt. Im Stadtteil gibt es noch die gebundene Ganztagschule am Wasserturm, die jedoch nur noch geringe Aufnahmekapazitäten hat.

Momentan ist die Einrichtung eines ganztägigen Schulbetriebs an der Nebenius-Grundschule nicht geplant.

Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahl im Stadtteil Südstadt, so ist von einem erheblichen Anstieg von Erstklässlerinnen und Erstklässler in den nächsten Jahren auszugehen, sowohl im gesamten Stadtteil als auch speziell im Süden der Südstadt.

Der Hort Schützenstraße hat 5 Gruppen mit 100 Nachmittagsplätzen und befindet sich in Trägerschaft des Stadtjugendausschuss, jedoch liegen die Personal- und Betriebskosten bei der Stadt Karlsruhe. Für das Schuljahr 2019/20 wurden 25 Grundschulkinder mit tatsächlichem Bedarf angemeldet, von denen jedoch nur 10 aufgenommen werden können.

Auf Grundlage der Voranmeldungen von Geschwisterkindern für das Schuljahr 2020/21 zeigt sich, dass bereits 10 Plätze fest eingeplant werden müssen und somit weiter von Engpässen am Standort ausgegangen werden muss.

Die Einrichtung einer Nachmittagshortgruppe mit 20 Plätzen zum Schuljahr 2019/2020 ist deshalb eine Lösung.

Dies bedeutet, dass die Arbeitszeit der beiden Hauswirtschaftskräfte, die beim Schul- und Sportamt angestellt sind, insgesamt um 1,25 Stunden pro Tag erhöht werden muss.

Momentan wird geprüft, ob die neue Hortgruppe in weiteren Räumen der Schützenstraße in der Uhlandschule untergebracht werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für die vorgenannten zusätzlichen Hort-Projekte (inklusive Angaben zur Kontierung) sind in Anlage 2 dargestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des städtischen Schülerhorts Hardtstraße um eine halbe Nachmittagshortgruppe (10 Plätze) sowie die Erweiterung des Schülerhort Schützenstraße „Kinderinsel“ in Trägerschaft des Stadtjugendausschuss/Stadt um eine Nachmittagshortgruppe (20 Plätze) und die Bereitstellung der in der Vorlagen genannten Finanzmittel.